1. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. Oktober 1948.

## Reise des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber nach Italien.

## 215/A.B. Anfragebeantwortung.

Zu der Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen vom 13. Oktober d.J. teilt Bundesminister Dr. Gruber mit:

Bei dem zur Unterzeichnung gelangenden Abkommen über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol wird es sich um einen Vertrag handeln, der weder gesetzändernd ist noch politischen Inhalt hat. Dieser Auffassung ist auch der Ministerrat einstimmig beigetreten. Aus diesem Grund ist auch die Genehmigung durch den Nationalrat nach der Verfassung nicht erforderlich. Der Vertrag regelt technische Bestimmungen, die Wagenführung, Grenzkontrolle, Ausstellung der notwendigen Papiere, Zahlung der Gebühren und dergleichen mehr.

Eventuell soll ein Abkommen zur Regelung des erleichterten Strassendurchgangsverkehrs zwischen Nord- und Osttirol abgeschlossen werden. Auch dieses Abkommen regelt im wesentlichen technische Fragen und hat keinen politischen Charakter. Zur Festlegung des endgültigen Textes befinden sich derzeit einige österreichische Experten in Rom.

Die Unterzeichnung eines oder eventuell beider Abkommen soll in Rom erfolgen; damit würde ein wichtiger Teil der Verhandlungen, die sich aus dem Pariser Abkommen ergeben, abgeschlossen werden.

Gleichzeitig ist es unser Bestreben, in naher Zukunft Verhandlungen über den Nord-Südtiroler Wirtschaftsverkehr einzuleiten. Auch besteht das beiderseitige Bedürfnis, die bisherigen Ergebniss der gemeinsamen Zusammenarbeit zu prüfen und ihre Bedeutung für die allgemeinen Beziehungen zwischen Österreich und Italien abzuwägen.

## 2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23.0ktober 1948.

Italien, heute die einzige Grossmacht, die unmittelbar an Österreich grenzt, hat naturgemäss für unsere Stellung in der Welt eine besondere Bedeutung. Die gegenwärtige internationale Lage würde begreiflicherweise auch einen politischen Gedankenaustausch erwünscht erscheinen lassen.

Obwohl nicht beabsichtigt ist, das Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, und dies auch
bezüglich des Abkommens über den Strassendurchgangsverkehr nur dann erfolgen würde, wenn der endgültige Text in einem oder dem anderen Punkte
ein österreichisches Gesetz berühren sollte, wünscht die Bundesregierung
doch, dem Parlament Gelegenheit zu geben, noch vor Unterzeichnung beider
Abkommen deren Inhalt kennenzulernen und darüber eine Debatte abzuführen.

Mit Rücksicht auf den speziellen Charakter der in Rede stehenden Fragen scheint es angemessen, damit nicht das Plenum des Hauses zu befassen, sondern den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Ich habe mich daher in einem an den Präsidenten des Parlamentes mit der Bitte gewendet, diesen Ausschuss zur Entgegennahme einer Erklärung des Aussenministers für die nächsten Tage einzuberufen.